Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3858

25. 03. 80

Sachgebiet 221

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Forschung und Technologie (17. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 8/3024 –

Bundesbericht Forschung VI

A. Problem

Die Forschungspolitik der Bundesregierung ist ein Teil ihrer Gesamtpolitik.

B. Lösung

Nach dem Bundesforschungsbericht VI sind in Fortführung der bisherigen Zielsetzungen wie Erweiterung und Vertiefung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes, Erhaltung und Ausbau der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen die Ressourcenschonung und Erhaltung der natürlichen Lebensvoraussetzungen sowie das Erkennen technologischer Entwicklungen in ihren Auswirkungen und Zusammenhängen und die Abwägung ihrer Chancen und Risiken als eigenständige Ziele der Forschungspolitik herausgestellt worden (A. Forschungs- und technologiepolitischer Teil). Diese Zielsetzung gründet sich auf einer Bestandsaufnahme über die Finanzierung der Forschungsförderung, der Verteilung der Förderungsmittel sowie der Forschungsförderungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen (B. Faktenteil).

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

C. Alternativen

Die Fraktion der CDU/CSU vertritt eine eigene, von der Meinung der Koalitionsfraktionen abweichende und im Bericht zum Ausdruck kommende Würdigung des Bundesforschungsberichts VI mit entsprechenden Empfehlungen.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I.

den Forschungsbericht VI – Drucksache 8/3024 – zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,

II.

folgende Entschließung anzunehmen:

1. Wissenschaft und Forschung schaffen die Grundlagen für die Gestaltung und Sicherung unserer Zukunft.

   Forschungspolitik ist Zukunftsgestaltung, die entscheidend die geistigen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflußt. Staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung ist daher ein wichtiger Bestandteil einer vorsorgenden Politik. Sie muß vor allem dazu beitragen, die Arbeits- und Lebensbedingungen zu verbessern, dauerhafte Vollbeschäftigung zu erreichen, die Modernisierung der Volkswirtschaft voranzubringen und Umwelt- und Energieprobleme zu lösen.

2. Gegenüber dem im Bericht formulierten weitgefaßten Verständnis von Forschung als Grundlage für das Erkennen sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Vorgänge und des Bildes des Menschen von sich selbst erscheint hinsichtlich der finanziellen Förderung vor allem aber auch in der Berichterstattung das Verhältnis zwischen der technologischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Forschung einerseits, und der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung andererseits als unausgewogen.

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern sich um eine stärkere Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu bemühen. Dabei sollten Verfahren bei der Genehmigung und Kontrolle gefunden werden, die den besonderen methodologischen und strukturellen Problemen in diesem Bereich gerecht werden.

3. Die Bundesregierung soll in ihrer Wissenschaftspolitik darauf achten, daß die Forschung in den Hochschulen neben der Lehre eine gleichgewichtige Aufgabe bleibt und instandgesetzt wird, die sich aus der Entwicklung unserer Gesellschaft ergebenden Aufgaben der Forschung zu erfüllen. Hierzu gehört, daß die Zusammenarbeit von Hochschulen und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen verstärkt wird.

4. Forschungsergebnisse und deren Umsetzung verändern die ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen und haben vielfach auch zu nachteiligen Folgen und Auswirkungen in unterschiedlichen Lebensbereichen geführt. Risiken und vor allem ökologische und soziale Folgen aus der Entwicklung und Nutzung neuer Technologien haben ein stärkeres Problembewußtsein in weiten Teilen der Bevölkerung ausgelöst. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung müssen durch öffentliche Behandlung der anstehenden Probleme dafür sorgen, daß die mit unserer technologischen Kapazität verflochtene gesellschaftliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird und neue Techniken sich nicht zum Nachteil breiter Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Arbeitnehmer oder unserer natürlichen Lebensgrundlagen auswirken.

   Die Ambivalenz der Technik erfordert zukünftig eine verstärkte wissenschaftliche Abschätzung möglicher Folgewirkungen für die Gesellschaft. Staatliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme sollen daher im Bundestag beraten und von einer technologieorientierten Sozialforschung wissenschaftlich begleitet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß entsprechende Kapazitäten aufgebaut werden.

   Die Bundesregierung soll ihre Bemühungen um größere Durchschaubarkeit und Verständlichkeit ihrer Forschungs- und Technologiepolitik fortsetzen und

intensivieren. Hierzu gehört die stärkere Einbeziehung von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bei der Begutachtung und Bewertung von Forschungsergebnissen, deren Anwendung sie betreffen könnte.

5. Die relative Armut der Bundesrepublik Deutschland an Energieträgern und Rohstoffen erfordert, die Erhaltung und den Ausbau der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu einem vordringlichen Ziel staatlicher Forschungspolitik zu machen. Dabei darf Forschungsförderung aber nicht Teil staatlicher Subventionspolitik werden; sie soll vielmehr zur Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs beitragen.

6. Forschungs- und Technologiepolitik als Bestandteil einer vorausschauenden Strukturpolitik muß auch einen Beitrag zur Modernisierung der Industriestruktur leisten. Regionale Unterschiede sollen vor allem berücksichtigt werden beim Ausbau branchen- und regionalspezifischer Beratungszentren und der Stärkung der wissenschaftlichen Infrastruktur.

7. Die Möglichkeiten und Instrumente der Forschungsförderung durch die Bundesregierung sind in Übereinstimmung mit den forschungspolitischen Zielen weiter ausgebaut, kleine und mittlere Unternehmen stärker als bisher in die Förderung einbezogen und Vorhaben in neuen Forschungsgebieten gefördert worden. In diesem Bemühen sollte fortgefahren werden. Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse mehr als bisher zugänglich und volkswirtschaftlich nutzbar gemacht werden.

8. Die Aussage im Bundesforschungsbericht VI, daß der Staat nur in begrenztem Umfang inhaltliche Akzente in der Forschungsförderung setzen will, ist zu begrüßen. Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in Wirtschaft und Wissenschaft und die Reduzierung des bürokratischen Aufwandes in der Forschungsförderung erhöhen deren Effizienz.

   Direkte und indirekte Forschungs- und Entwicklungsförderung sind keine substituierbaren Alternativen; sie ergänzen sich gegenseitig.

   Die Aussage des Bundesforschungsberichtes VI ist nachdrücklich zu unterstützen, daß die direkte projektgebundene staatliche Finanzierungshilfe und Risikobeteiligung nur in den Fällen angesetzt werden soll, in denen Risiko, Langfristigkeit und Investitionsbedarf so groß sind, daß einzelne Unternehmen sie selbst nicht in Angriff nehmen können.

   Ein ausgewogenes Verhältnis von allgemeiner Innovationsförderung und gezielter Technologieförderung ist notwendig.

9. Das Programm „Humanisierung des Arbeitslebens" wird für besonders wichtig gehalten. Es darf jedoch nicht allein der Verbesserung bestehender Arbeitsstrukturen im Einzelfall dienen, sondern soll die Umsetzung der bisher gewonnenen Erkenntnisse und die rechtzeitige und projektbegleitende Abschätzung der sozialen und ökonomischen Wirkungen neugestalteter Arbeitsbedingungen umfassen.

10. Die Entwicklung geeigneter Technologien für die Länder der Dritten Welt, der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse, der Aufbau einer wissenschaftlich-technischen Infrastruktur sowie eine Zusammenarbeit mit diesen Ländern durch technisch-wirtschaftliche Arbeitsteilung tragen dazu bei, die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte partnerschaftlich abzubauen. Zur Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gibt es keine vertretbare Alternative.

11. Die Bundesregierung soll in künftigen Berichten nicht nur die eingesetzten Mittel aufführen, sondern auch stärker die erzielten Ergebnisse würdigen und die sich daraus ergebenden neuen Fragestellungen der Forschung darstellen.

Bonn, den 5. März 1980

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst	**Lenzer**	**Dr. Steger**	**Dr.-Ing. Laermann**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Lenzer, Dr. Steger und Dr.-Ing. Laermann

I.

Der Bundesforschungsbericht VI ist mit Schreiben des Präsidenten vom 12. September 1979 gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuß hat den Forschungsbericht VI am 14. November 1979 beraten und ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Er begrüßt die Komplettierung des Instrumentariums für die Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen. Er hält die Schwerpunktsetzung des Berichts in den Bereichen Energie, Umwelt und bei den Zukunftstechnologien (z. B. Informations- und Kommunikationstechnologien) für richtig und sieht es als notwendig an, daß der Dialog über die Einbettung des technischen Wandels in wirtschafts- und gesellschaftspolitische Zusammenhänge intensiviert wird. Außerdem empfiehlt er dem federführenden Ausschuß, den Bundesminister für Forschung und Technologie zu ersuchen, eine dezidierte Aufgliederung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf kleine, mittlere und große Unternehmen vorzulegen, die alle betroffenen Jahreshaushalte aufschlüsselt, mit dem Ziel, Informationen über den Zusammenhang zwischen Konzentrationsprozessen, Wettbewerbsentwicklung und F + E-Ausgaben zu erhalten. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat den Bundesforschungsbericht VI am 23. Januar 1980 beraten und empfohlen, ihn zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Er ist der Auffassung, daß gegenüber dem im Bericht formulierten weit gefaßten Verständnis von Forschung als Grundlage für das Erkennen sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Vorgänge und des Bildes des Menschen von sich selbst hinsichtlich der finanziellen Förderung, vor allem aber auch in der Berichterstattung das Verhältnis zwischen der technologischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Forschung einerseits und der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung andererseits als unausgewogen erscheint.

Die Bundesregierung sollte aufgefordert werden, in Verhandlungen mit den Ländern sich um eine stärkere Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften zu bemühen. Dabei sollten Verfahren bei der Genehmigung und Kontrolle gefunden werden, die den besonderen methodologischen und strukturellen Problemen in diesem Bereich gerecht werden.

Des weiteren sollte die Bundesregierung in künftigen Berichten nicht nur die eingesetzten Mittel aufführen, sondern auch stärker die erzielten Ergebnisse würdigen und die sich daraus ergebenden neuen Fragestellungen der Forschung darstellen.

Ferner sollte die Bundesregierung in ihrer Wissenschaftspolitik darauf achten, daß die Forschung in den Hochschulen neben der Lehre eine gleichgewichtige Aufgabe bleibt und instandgesetzt wird, die gewachsenen Aufgaben in unserer Gesellschaft zu erfüllen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die Beratung des Bundesberichts Forschung VI am 23. Januar 1980 begonnen und am 5. März 1980 abgeschlossen.

Bis zur abschließenden Beratung lag das Votum des mitberatenden Haushaltsausschusses nicht vor. Der Technologieausschuß war jedoch einstimmig der Auffassung, daß dem Haushaltsausschuß gemäß § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine angemessene Frist zur Abgabe seiner Stellungnahme zur Verfügung stand.

II.

Im Verlauf der Diskussion über den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Entschließungsantrag machte die Fraktion der CDU/CSU deutlich, daß sie sich mit der darin zum Ausdruck kommenden Würdigung des Bundesforschungsberichts VI nicht einverstanden erklären könne. Sie hielt es deshalb für erforderlich, in der folgenden Entschließung ihre Meinung entsprechend zu verdeutlichen:

Die Förderung von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung ist für die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von grundsätzlicher Bedeutung. Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sind wichtige Faktoren des technischen Fortschritts; sie tragen damit entscheidend zum Erhalt unseres wirtschaftlichen Wohlstandes und unserer sozialen Sicherheit bei. Die Bundesrepublik Deutschland, ein Land ohne Reichtum an natürlichen Ressourcen, ist im besonderen Maße auf ein hohes technologisches Niveau angewiesen, um sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten. Nur auf diese Weise wird es langfristig gelingen, die Probleme des wirtschaftlichen Strukturwandels zu lösen, die sozialen Verpflichtungen zu erfüllen, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

In der grundsätzlich hohen Einschätzung der Bedeutung der Forschungs- und Technologiepolitik für die Bundesrepublik Deutschland stimmen alle Parteien im Deutschen Bundestag überein. Die wesentlichen Zielsetzungen einer Forschungs- und Technologiepolitik als Teil der Gesamtpolitik wie

— den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erweitern und zu vertiefen,

— die Bemühungen unserer Wirtschaft, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, zu unterstützen,

— die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern und die natürlichen Lebensvoraussetzungen zu erhalten

scheinen bei allen demokratischen Parteien kaum umstritten.

Das erstmals im Bundesbericht Forschung VI genannte Ziel der Bundesregierung „technologische Entwicklungen in ihren Auswirkungen und Zusammenhängen zu erkennen, ihre Chancen und Risiken abzuwägen und zu diskutieren und Entscheidungen über die Nutzung von Technologien zu begründen" muß auf Grund der bisherigen konkreten parlamentarischen Erfahrungen mit Vorbehalten beurteilt werden. Bisher sind alle diesbezüglichen Initiativen der CDU/CSU (BT-Drucksachen 7/468 vom 16. April 1973 und 8/1241 vom 21. November 1977) von den die Bundesregierung tragenden Fraktionen der SPD und FDP zu Fall gebracht worden. Erst die parlamentarischen Auseinandersetzungen in der Zukunft werden zeigen, inwieweit die Bundesregierung tatsächlich die Absicht hat, selbst in dieser Sache initiativ zu werden.

Neben gewissen Übereinstimmungen in allgemeinen Zielsetzungen bestehen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten

— über die Notwendigkeiten der gesetzlichen Regelung von Wissenschaft und Forschung. Der Staat soll der freien Entfaltung des Menschen und seinem selbstverantwortlichen Handeln Raum lassen und nicht bestimmen, wo freies Forschen aufhören soll;

— über die Ausgewogenheit zwischen persönlicher Freiheit und persönlicher Verantwortung in Wissenschaft und Forschung;

— in der Beurteilung der gesellschaftlichen Bedeutung der Forschungs- und Technologiepolitik. Die Forschungsmittel machen einen zu hohen Prozentsatz an der staatlichen Umverteilung aus;

— in der Wahl des geeigneten, wirksamen Instrumentariums zur Umsetzung von forschungs- und technologiepolitischen Zielen in die Praxis. (Mißbrauch der Forschungsmittel für versteckte Subventionen und für dirigistische Investitionslenkung);

— über die Notwendigkeit und das Ausmaß staatlicher Einflußnahme bzw. Reglementierung, soweit dies durch die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht zwingend geboten ist. Staatlicher Dirigismus führt in eine Staatswirtschaft, die oft willkürlich verteilt, zu viele Einzelprojekte fördert, die ungenutzt bleiben oder häufig gar nichts mit Forschung zu tun haben. FuE-Förderung wird somit als Steuerungsinstrument für „Wohlverhalten" mißbraucht.

Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Gestaltung ihrer Forschungs- und Technologiepolitik folgende Grundsätze zu beachten:

— Freiheit und Freiraum für zweckfreie Forschung zu gewährleisten gehört zum Grundverständnis und zur Gesamtaufgabe der Politik, insbesondere der Forschungspolitik im geistig-wissenschaftlichen, kulturellen Bereich.

— Die selbstorganisierenden Kräfte der Wissenschaft wirken, insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung dann am besten, wenn nur in dem Ausmaß, das durch die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zwingend geboten ist, vom Staat eingegriffen wird. Es ist deshalb vernünftig, wenn der Staat in diesem Bereich vorwiegend nur budgetäre Rahmenbedingungen gibt.

— Forschungs- und Technologiepolitik vollzieht sich als Teil der Gesamtpolitik auf der Grundlage des Ordnungsrahmens der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist keine gesellschaftsverändernde Strukturpolitik, sondern soll sich komplementär auf Anreiz- und Mobilisierungseffekte konzentrieren und so Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

— Wettbewerb und Markt sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Forschungs- und Technologiepolitik. Sie sollen durch staatliche Planung und Lenkung nicht außer Kraft gesetzt werden. Entscheidungen müssen dezentral dort getroffen werden, wo die sachliche Entscheidungskompetenz unmittelbar gegeben ist.

— Zwischen direkter projektgebundener Förderung und indirekten Förderungsmaßnahmen ist ein ausgewogenes Verhältnis wiederherzustellen, um der Gefahr der Wettbewerbsverzerrung und Marktverfälschung durch Bevorzugung einiger Weniger entgegenzuwirken. Durch Verstärken der indirekten Fördermaßnahmen kann sowohl die Überbürokratisierung bei der FuE-Förderung abgebaut, als auch eine größere Breitenwirkung erzielt werden.

— Die direkte projektgebundene Förderung soll sich auf große nationale Aufgaben beschränken, z. B. bei denen besondere Vorsorge und Sicherungsaufgaben des Staates berührt sind oder das Risiko vor allem im Vergleich zu den erforderlichen finanziellen und personellen Aufwendungen so hoch ist, daß solche Aufgaben ohne staatliche Hilfe nicht durchgeführt werden könnten.

  Für diese Aufgaben sind FuE-Programme zu entwickeln, insbesondere: Energieversorgung, Rohstoffsicherung, Informations- und Kommunikationstechnik, Umweltschutz, medizinische Bereiche (einschl. Biochemie und Gen-Technologie), Luft- und Raumfahrt, menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

— Kleine und mittlere Unternehmen sind entsprechend ihrer Kreativität, Innovationskraft und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in hinreichendem Maße an der staatlichen FuE-Förderung zu beteiligen. Ihre Kreativität ist zu fördern, insbesondere durch steuerliche Entlastung. Innovationshilfen sollen vorrangig durch indirekte Fördermaßnahmen aktiviert werden.

— Sachverständigen- und Gutachtergremien, Projektträger und Projektbegleiter sind auf das für eine sachliche korrekte Abwicklung der Fördermaßnahmen unbedingt Notwendige zu beschränken. Dies gilt auch für die Beratungsgremien des Bundesministers für Forschung und Technologie, bei dem als besonderes Problem hinzukommt, daß Sachverständige in vielen Fällen auch gleich-

zeitig Interessenten und Zuwendungsempfänger sind.

— Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik bedarf klarer Aussagen darüber, welche — in der Regel subsidiären — Funktionen staatliche Förderung in Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung übernehmen soll, wie die Rahmenbedingungen zu setzen sind und wie die Aufgabenverteilung zwischen Wissenschaft, den Marktkräften und dem Staat zustande kommt. Hierbei ist auch auf eine klare, verfassungskonforme Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern zu achten, insbesondere bei der Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften und bei der mittelstandsorientierten Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation.

— Die überproportionale Ausweitung der Haushaltsmittel des Bundesforschungsministeriums muß gestoppt und wieder reduziert werden. Eine Verlagerung von Kompetenzen des Bundeswirtschaftsministeriums auf das Bundesforschungsministerium ist ordnungspolitisch abzulehnen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie soll mit seinem Förderungsinstrumentarium nicht zum Nachteil der marktwirtschaftlich orientierten Politik des Bundesministers für Wirtschaft tätig werden. Durch seine strukturpolitischen Eingriffe werden vielfach wichtige Marktmechanismen außer Kraft gesetzt. Der Bundesminister für Wirtschaft muß sich nachdrücklicher gegen die Strategie des Bundesministers für Forschung und Technologie zur Wehr setzen.

Der Antrag der Fraktion CDU/CSU, diese Entschließung anzunehmen, fand nicht die erforderliche Mehrheit im Technologieausschuß. Der Ausschußbeschluß erging mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen.

Bonn, den 5. März 1980

Lenzer **Dr. Steger** **Dr.-Ing. Laermann**
Berichterstatter